

## Bekanntmachung

### 35. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“

#### Veröffentlichung

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 11. September 2024 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ beschlossen. Diese Aufstellungsbeschlüsse werden gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der aktuell geltenden Fassung hiermit **ortsüblich bekannt gemacht**.

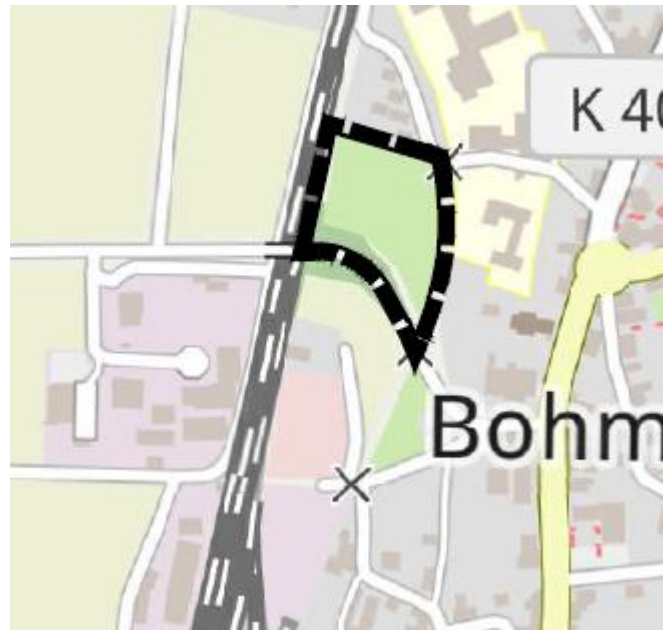
Der Verwaltungsausschuss hat am 12. März 2025 die Planentwürfe anerkannt und die weiteren Verfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der ca. 1,13 ha große Änderungsbereich (Karte ohne Maßstab) liegt im Westen von Bohmte. Ziel ist die Errichtung eines Dirtparks.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ sowie der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den weiteren Fachgutachten in der Zeit

**vom 25. März 2025 bis einschl. 30. April 2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bohmte [www.bohmte.de](http://www.bohmte.de) unter dem Menüpunkt **Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → aktuelle Bauleitplanverfahren** veröffentlicht.



Außerdem besteht die Möglichkeit die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bohmte, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zi. 2.05 einzusehen.

<b>montags</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Bohmte elektronisch per Mail an [bauleitplanung@bohmte.de](mailto:bauleitplanung@bohmte.de) oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zi. 2.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Als Bestandteile der Begründungen zum Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ und der 35. Änderung des Flächennutzungsplans liegt jeweils ein Umweltbericht vor. Weitere Anlage zu den Begründungen sind ein Artenschutzbeitrag. Zusätzlich enthalten die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange umweltbezogene Informationen.

<b>Umweltbericht</b>		
<b>Verfasser</b>	<b>Thematischer Bezug</b>	<b>Schutzgut</b>
IPW Ingenieurplanung Wallenhorst 24.02.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme und Bewertung,</li> <li>• Wirkungsprognose,</li> <li>• Bewertung und Ermittlung von Eingriff und Kompensation.</li> <li>• Umweltrelevante Maßnahmen</li> <li>• Überwachung (Monitoring) erheblicher Auswirkungen</li> <li>• Status Quo Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</li> <li>• Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen</li> <li>• Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</li> <li>• Fläche</li> <li>• Boden</li> <li>• Wasser</li> <li>• Klima und Luft</li> <li>• Landschaft</li> <li>• Kultur- und sonstige Sachgüter</li> <li>• Europäisches Netz - Natura 2000</li> <li>• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</li> <li>• Weitere Umweltauswirkungen</li> </ul>

<b>Artenschutzbeitrag</b>		
<b>Verfasser</b>	<b>Thematischer Bezug</b>	<b>Schutzgut</b>
IPW Ingenieurplanung Wallenhorst 24.02.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung</li> <li>• Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren</li> <li>• Artenschutzrechtliche Wirkungsprognose und notwendige Maßnahmen zur Vorhabenrealisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere, biologische Vielfalt, Artenschutz</li> </ul>

## Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Verfasser	Thematischer Bezug	Schutzgut
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 08.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dach- Oberflächen und sonstige Abwässer</li> <li>• Immissionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser</li> <li>• Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen</li> </ul>
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugrund</li> <li>• Boden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Boden</li> </ul>
Landkreis Osnabrück vom 20.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensationsmaßnahmen</li> <li>• Boden</li> <li>• Untere Denkmalschutzbehörde Bau- und Bodendenkmale</li> <li>• Landwirtschaftlicher Immissionsschutz</li> <li>• Untere Naturschutz- und Waldbehörde Hinweise Grünflächengestaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz</li> <li>• Fläche, Boden, Kultur- und sonstige Sachgüter</li> <li>• Kultur- und sonstige Sachgüter</li> <li>• Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen</li> <li>• Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz</li> <li>• Fläche</li> <li>• Boden</li> <li>• Landschaft</li> </ul>
Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 16.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionen</li> <li>• Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen</li> <li>• Sparsamer Umgang mit Grund und Boden</li> <li>• Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen</li> <li>• Fläche</li> <li>• Boden</li> <li>• Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz</li> </ul>
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück vom 17.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionen</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen</li> <li>• Wasser</li> </ul>

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Rehme  
Erster Gemeinderat